Kostenfreie Kundeninformation des WVS Bad Salzungen





WVS NEUIGKEITEN

Bauprojekte im Überblick

SEITE | 08

WVS SERVICE

Kundenablesung der Wasserzähler

SEITE | 09

WVSDIREKT

WVS NEUIGKEITEN 04	- 08
WVS mit neuer Website	04
Die Verbandsversammlung hat gewählt	05
Blick ins Pumpwerk	05
Neue Kläranlage in Wölferbütt	06
Tag der offenen Kläranlage	06
Kundenzufriedenheit in der Wasserwirtschaft	07
Abwasserförderprogramm 2019	07
Bauprojekte im Überblick	08

Kundenablesung der Wasserzähler	09
Förderung von Kleinkläranlagen	10
Datenschutzhinweise	11
wvs spielspass	14 - 15
Rätseln und Gewinnen	14

Gewinnspielteilnahme

WVS SERVICE

09 - 13

15



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der WVS verpasst seiner Infrastruktur in Teilen des Verbandsgebietes eine Frischzellenkur. Das Kanal- und Versorgungsnetz wird kontinuierlich saniert und erneuert und die Arbeiten auf den zahlreichen laufenden Baustellen sind in vollem Gange.

Fertigstellen konnten wir in diesem Jahr bereits den Neubau der Kläranlagen in Neidhartshausen, Wölferbütt und Bremen. Wir laden alle Interessierten herzlich zum Tag der offenen Tür ein!

Fertig und am Netz ist auch unsere neue Internetseite **www.wvs-basa.de**. Wir haben den Internetauftritt des Verbandes komplett überarbeitet. Unsere Kunden und Besucher der Seite können sich auf zahlreiche Serviceanwendungen freuen.

Informieren möchten wir Sie auch über die neuen Datenschutzregeln, die Seit Mai dieses Jahres zur Anwendung kommen. Da es wichtige Änderungen im Umgang mit persönlichen Daten gibt, geben wir Ihnen einen Überblick darüber, wie der WVS Ihre Daten verarbeitet und welche Rechte Sie als Verbraucher haben.

Außerdem ist eine neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen in Kraft getreten. Grundstückseigentümer können ab sofort von höheren Zuschüssen des Landes profitieren.

Einen schönen Herbstbeginn wünscht Ihnen der WVS Bad Salzungen!



HEIKO PAGELWerkleiter des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen

WVS MIT NEUER WEBSITE

Klare Struktur und responsives Design



Seit 1. August online:

Die Homepage des WVS www.wvs-basa.de ist komplett überarbeitet worden und präsentiert sich ab sofort mit neuem Design. Bereits die neue Startseite liefert alle wichtigen Inhalte auf einen Blick. Neben einer großen Bandbreite an Informationen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie zu Neuigkeiten rund um den Verband können sich die Benutzer und WVS-Kunden auf zahlreiche Serviceanwendungen freuen. Die intuitive und verständliche

Navigation – als zentrales Element der Website – hilft dem Nutzer dabei, sich auf der Website zu orientierten. Angaben zur Wasserhärte und alle Trinkwasserwerte via Wohnorteingabe, Informationen zum Trinkwasser- und Abwasseranschluss, die Mitteilung des Wasserzählerstandes über das bewährte Online-Formular, komfortable Formularfunktionen und Downloads sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und vieles mehr sorgen für einen Rundumservice. Einen ganz besonderen Blick auf die Arbeit des WVS liefern Aufnahmen aus luftiger Höhe. Im Fokus des Website-Relaunch lagen außerdem die intelligente Benutzerführung, hohe Anwenderfreundlichkeit und Browserkompatibilität. Ein zentrales Thema war auch die Gestaltung der Website im "Responsive Webdesign". Das heißt, die neue Website des WVS passt sich in Bildschirmdarstellung und -auflösung automatisch den unterschiedlichen Anforderungen mobiler Endgeräte wie Smartphones oder Tablets an.





DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT GEWÄHLT

Neuer Verbandsvorsitz und Werksausschuss

In der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen am 28. August wählten die Verbandsräte Klaus Bohl (Bad Salzungen) zum Verbandsvorsitzenden und Martin Henkel (Geisa) zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden. Außerdem wurden Klaus Bohl, Dr. Michael Brodführer (Bad Liebenstein), Ralph Groß (Barchfeld-Immelborn), Martin Henkel, Ingo Jendrusiak (Krayenberggemeinde), Martin Müller (Vacha), Thomas Hugk (Dermbach) und Edgar Gottbehüt (Kaltensundheim) als Mitglieder in den Werksausschuss bestellt. Als Stellvertreter der Werksausschussmitglieder wurden Martin Henkel, Hannes Knott (Moorgrund), Roland Ernst (Unterbreizbach) und Burkhard Seifert (Urnshausen) gewählt.



v.l.n.r.: Dr. M. Brodführer, B. Seifert, M. Müller, T. Hugk, I. Jendrusiak, R. Erst, E. Gottbehüt, R. Groß, K. Bohl, M. Henkel

BLICK INS PUMPWERK

Tag der offenen Abwasserpumpwerke in Möhra

Wie das Abwasser abgeleitet und zur Kläranlage Barchfeld transportiert wird und was alles notwendig ist, um es umweltgerecht zu behandeln erfuhren die Bürgerinnen und Bürger beim Tag der offenen Tür in Möhra. Für den Blick hinter die Kulissen der Abwasserentsorgung standen den Besuchern das Pumpwerk "Möhra Ost" am Sportplatz und das Pumpwerk "Möhra West" in der Oberrohner Straße offen.

Die Abwasserpumpwerke wurden im Frühjahr 2017 in Betrieb genommen, nachdem im Dezember 2015 der symbolische Spatenstich erfolgt war. Das Bauprojekt wurde mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert und war eines der größten Projekte des WVS. Die Gesamtinvestition in die Anlage belief sich auf 3,2 Millionen Euro.







NEUE KLÄRANLAGE IN WÖLFERBÜTT

Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik

Wölferbütt hat eine neu gebaute Kläranlage. Die Ortslage Wölferbütt (Stadt Vacha) wurde seit Beginn der 1990er Jahre auf eine Entwässerung im Mischsystem ausgerichtet. Bislang erfolgte die Ableitung des Abwassers im Bereich des Weges zum Friedhof über einen Entwässerungsgraben in das Gewässer "Gänsegraben". Um der Gewässerbelastung durch unzureichend behandeltes Abwasser entgegenzuwirken, wird das Abwasser der gesamten Ortslage nun künftig in der Kläranlage Wölferbütt zentral behandelt.

Das Klärwerk ist einstraßig als Scheibentauchkörperanlage für 275 Einwohnerwerte errichtet worden. Da sich die Anlage am Ortsrand von Wölferbütt befindet, wurde im Jahr 2016 zunächst die Verlegung eines 150 Meter langen Zulaufsammlers sowie eines 22 Meter langen Stauraumkanals realisiert. In 2017 erfolgte schließlich der Bau der Abwasserbehandlungsanlage. Seit Januar 2018 ist die Anlage in Betrieb.



Rau des Stauraumkanals



Stauraumkanal mit zwei Reinigungssieben



Kläranlage Wölferbütt

TAG DER OFFENEN KLÄRANLAGE

Besuchen Sie uns in Neidhartshausen und Bremen





KLÄRANLAGE NEIDHARTSHAUSEN

Zufahrt über Wehrhofstraße (unterhalb der Agrargenossenschaft)



13. OKTOBER 2018

von 10.00 bis 14.00 Uhr





KLÄRANLAGE BREMEN

Zufahrt über Ortsausgang Bremen in Richtung Geisa



27. OKTOBER 2018

von 10.00 bis 14.00 Uhr



KUNDENZUFRIEDENHEIT IN DER WASSERWIRTSCHAFT

1.000 Kunden werden befragt



Damit der WVS seine Leistungsfähigkeit aus Sicht der Kunden überprüfen sowie die Servicequalität stetig verbessern kann, haben Anfang September insgesamt 1.000 zufällig ausgewählte Kunden Post vom Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen erhalten. Sie wurden gebeten, ihre Meinung zu ihrem regionalen Trinkwasserver- und Abwasserentsorger mitzuteilen.

Der WVS nimmt in regelmäßigen Abständen an einer anonymen Kundenbefragung kommunaler Wasser- und Abwasserverbände teil. Wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen des WVS? Wie bewerten Sie den Kundenservice? Diese und andere Fragen stellt ein vom WVS beauftragtes Berliner Marktforschungsunternehmen in den Fragebögen. Die Ergebnisse dieser Befragung, die der WVS bereits zum vierten Mal durchführt, werden aufzeigen, wo der Verband in den Augen seiner Kunden steht. Dabei werden Leistungsfähigkeit, Beratungsqualität,

Mitarbeiterfreundlichkeit, Image, Kompetenz und die allgemeine Zufriedenheit genauso hinterfragt wie Loyalität und Preiswürdigkeit. Die letzte Kundenbefragung vor zwei Jahren hat insgesamt ein positives Gesamtbild gezeigt. "Nur wenn wir wissen, was unseren Kunden wichtig ist, was wir gut machen und wo wir noch nicht optimal aufgestellt sind, können wir uns sinnvoll weiterentwickeln", erklärt WVS-Werkleiter Heiko Pagel. Den Kunden steht natürlich frei, ob sie die Fragen beantworten wollen oder nicht. "Mit der Beantwortung helfen sie uns aber sehr", betont Heiko Pagel. Die Befragung erfolgt anonym und es werden keine personenbezogenen Daten erfasst oder gespeichert. Alle Ergebnisse werden nur in zusammenfassenden Statistiken dargestellt, die keinen Rückschluss auf die befragte Person ermöglichen. Die anfallenden Daten werden von dem beauftragten Marktforschungsunternehmen selbstverständlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

ABWASSERFÖRDERPROGRAMM 2019

Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes



Die Anträge für die Aufnahme in das Abwasserförderprogramm 2019 des Freistaates Thüringen sind für die Fördermaßnahmen für den Neubau der Kläranlagen mit Stauraumkanal und Anbindung des Ortsnetzes in Klings, Ketten und Kranlucken gestellt. Ebenfalls wurden Fördermittel für den Neubau des Trennsystems in der Übelrodaer Straße in Immelborn beantragt.

BAUPROJEKTE IM ÜBERBLICK

Die aktuellen Baumaßnahmen des WVS



KIESELBACH

Neues Regenüberlaufbecken und Kanalbau:

Für den Anschluss an die zentrale Kläranlage werden ein neues Regenüberlaufbecken mit Abwasserpumpwerk gebaut und die Abwasserkanäle im Trennsystem im Wohngebiet Sperlingshaupt erneuert.



KALTENNORDHEIM

Grundhafter Ausbau der Breitenstraße und Löwenstraße:

In der Breitenstraße und Löwenstraße werden neue Abwasserkanäle im Mischsystem sowie neue Trinkwasserleitungen verlegt. Die vollständige Fertigstellung des Straßenbaus ist für Ende 2018 geplant.



FISCHBACH & DIEDORF

Anschluss an die Kläranlage Kaltennordheim:

Der Verbindungssammler zwischen Fischbach und Kaltennordheim (außerörtlich) für den Anschluss an die Kläranlage wurde im August fertiggestellt. Mit Beginn der Sommerferien wurden in Fischbach die Bauarbeiten am Kanalnetz mit neuem Abwasserkanal, Abwasserpumpwerk und Druckleitung aufgenommen. Der Verbindungssammler zwischen Diedorf und Fischbach wird bis Ende dieses Jahres fertiggestellt.



LANGENFELD

Neue Leitungen und Kanäle in der Straße "Höhbaum":

Bei dem grundhaften Ausbau werden ein Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung neu verlegt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende 2018 fertiggestellt.



KUNDENABLESUNG DER WASSERZÄHLER

WVS verschickt Zählerkarten

Für die anstehende Jahresabrechnung erfasst der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen wieder im gesamten Verbandsgebiet die Zählerstände der Wasserzähler.

ZÄHLERKARTEN FÜR GARTENGRUNDSTÜCKE

Bereits Anfang September hat der WVS an die Kunden mit Gartengrundstücken ein Anschreiben mit einer Selbstablesekarte sowie einer Anleitung zur Ablesung versendet. Auf der Ablesekarte sind der Zählerstand des Gartenwasserzählers und der Ablesetag einzutragen. Bis einschließlich 14. Oktober 2018 sind die Zählerkarten an den WVS zurückzusenden.

ZÄHLERKARTEN FÜR ALLE ÜBRIGEN GRUNDSTÜCKE

Des Weiteren erhalten alle Kunden die Zählerkarten für die Ablesung der Wasserzähler auf allen übrigen Grundstücken, die keine Gärten sind. Der Ablesezeitraum beginnt am 29. Oktober und endet am 18. November 2018.



ZÄHLERSTAND ONLINE **ERFASSEN**

Alternativ kann der Zählerstand des Wasserzählers auf der Internetseite des WVS www.wvs-basa.de/zaehlerstanderfassung mitgeteilt werden. Für die Online-Zählerstanderfassung müssen Zählernummer und Zählerstand vom Wasserzähler abgelesen werden. Im Online-Eingabeformular müssen dann die Kunden- und Wasserzählernummer (beide Nummern können auf der zugesandten Ablesekarte oder aus der letzten Verbrauchsabrechnung entnommen werden) eingetragen und bestätigt werden. Eine detaillierte Anleitung zur Online-Zählerstanderfassung ist auf der Internetseite abgebildet.



Die Selbstablesung des Wasserzählerstandes zur Verbrauchsabrechnung hat für alle Kunden den Vorteil, dass Terminabsprachen und Wartezeiten für die Ablesung wegfallen. Falls während des gesamten Ablesezeitraumes keine Meldung des Zählerstandes (z.B. wegen Urlaub) möglich ist, bittet der WVS seine Kunden darum, sich vorab mit der Gebührenabteilung in Verbindung zu setzen. Wenn keine Mitteilung zu der Verbrauchsabrechnung erfolgt, wird vom WVS der voraussichtliche Zählerstand - entsprechend der Wasserbenutzungssatzung aufgrund der vorausgegangenen Verbrauchsgewohnheiten - geschätzt.



Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Gebührenabteilung des WVS gerne zur Verfügung.

Ihr Kontakt zur Gebührenabteilung:

Telefon: 03695/667-667

E-Mail: zaehlerstand@wvs-basa.de

Web: www.wvs-basa.de/zaehlerstanderfassung

FÖRDERUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Neue Richtlinie, neue Zuschüsse

Besitzer von Kleinkläranlagen, die nicht an die kommunalen bzw. zentralen Kläranlagen des WVS angeschlossen werden, müssen ihre Kleinkläranlage an den Stand der Technik anpassen. Dementsprechend sind die Kleinkläranlagen mit vollbiologischen Reinigungsstufen auszustatten. Je nach Zustand der bisherigen Anlage ist eine Nachrüstung möglich oder ein Ersatzneubau erforderlich. In diesem Fall gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen für die Kleinkläranlagen nach Maßgabe der "Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz". Kurzum: Die bisherige Förderrichtlinie wurde überarbeitet und Besitzer von Kleinkläranlagen bekommen mehr Zuschüsse. Hintergrund ist, dass das Umweltministerium die Abwassersituation in Thüringen auf einen modernen ökologischen Stand bringen will und dafür neue Fördergelder des Landes bereitgestellt werden. Die dafür entsprechende Förderrichtlinie ist am 13. August in Kraft getreten. Damit wurde die Förderrichtlinie vom 03.11.2015 außer Kraft gesetzt. Die möglichen Zuschüsse variieren nach Anlage und Art des Umbaus. Die wesentlichen Änderungen der Kleinkläranlagenförderung umfassen die folgenden Punkte (Quelle: Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 33/2018):

Förderung ab 13.08.2018	Im Vergleich: bisherige Förderhöhe
Förderung für 4 EW Kleinkläranlage bei Ersatzneubau: Für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße für bis zu 4 EW 2.500 € zuzüglich 250 € je weiterem EW.	1.500 € Grundförderung & 150 € zzgl. je weiterem EW
Förderung für 4 EW Kleinkläranlage bei Nachrüstung: Für die Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße für bis zu 4 EW 1.250 € zuzüglich 125 € je weiterem EW.	750 € Grundförderung & 75 € zzgl. je weiterem EW
Förderung für 4 EW bei weitergehenden Reinigungsanforderungen: Bei weitergehenden Reinigungsanforderungen wird ein zusätzlicher Zuschuss für eine Ausbaugröße für bis zu 4 EW in Höhe von 500 € zuzüglich 75 € je weiterem EW gewährt. Das gilt auch für Nachrüstungen bestehender Kleinkläranlagen.	300 € Grundförderung & 50 € zzgl. je weiterem EW
250 € Förderung von Schmutzwasserkanälen für Gruppenkleinkläranlagen im öffentlichen Raum: Bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen wird für den Bau von Schmutzwasserkanälen ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum ein Zuschuss von 250 € pro laufenden Meter Schmutzwasserkanal gewährt.	-
Zuwendung für öffentliche Gruppenkleinkläranlagen: Bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung wird der Zuschuss für die Anlage um 10 Prozent erhöht.	-

Anträge, die bereits bei der Thüringer Aufbaubank eingegangen sind und noch nicht bewilligt wurden, werden nach der neuen Richtlinie vom 13.08.2018 bearbeitet. Das bedeutet. dass alle Antragsteller, die eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erhielten und ihre Kleinkläranlage eventuell schon an den Stand der Technik angepasst haben, aber die Bewilligung (Bescheid) und Auszahlung noch nicht erfolgt ist,

jetzt höhere Zuschüsse für ihre Kleinkläranlagen erhalten. Eine rückwirkende Erhöhung der Förderung von im Jahr 2018 bereits bewilligten Kleinkläranlagen erfolgt nicht. Die Richtlinie tritt am 31.12.2020 außer Kraft. Die Förderanträge und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank sowie auf der Internetseite des WVS unter:

www.wvs-basa.de/formulare-und-merkblaetter.



Telefon: 03695/667-514

E-Mail: r.schneider@wvs-basa.de

Web: www.wvs-basa.de/kleinklaeranlagen

DATENSCHUTZHINWEISE

Wichtige Änderungen im Umgang mit persönlichen Daten

Der Schutz Ihrer bei uns verarbeiteten persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick darüber wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Rechte Sie als Verbraucher haben.



1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen Eisenacher Straße 2a 36433 Bad Salzungen Telefon: 03695 / 6670
Telefax: 03695 / 622263
E-Mail: wvs@wvs-basa.de

Sie erreichen unseren Betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den vorgenannten Kontaktdaten sowie per E-Mail unter **dsb@wvs-basa.de**.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgabe von unseren Kunden erhalten. Darunter sind: Name, Adresse, andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Zahlungsdaten, Informationen über Zeitpunkt, Anlass und Ergebnis von Kommunikationsvorgängen mit Ihnen, darunter (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Wahrnehmung unserer öffent-

lichen Aufgabe erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Stellen zulässigerweise erhalten haben (z.B. Katasteramtsdaten zur Dokumentation unseres Leitungsbestands, oder von Bauanträgen von Gemeinden zur Prüfung und Planung der Erschließbarkeit).

Folgende Daten können zusätzlich erhoben, verarbeitet und gespeichert werden:

- Zählerdatenerfassung: Wenn Sie uns Ihren Zählerstand mitteilen oder wir den Zähler bei Ihnen wechseln, verarbeiten wir neben Ihren Stammdaten bspw. Ihre Kunden- und Zählernummer, den Zählerstand, die Abnahmestelle und letzte Zählerstände zur Plausibilisierung, Verbrauchsabrechnung und Erstellung von Gebührenbescheiden.
- → Beitragserhebung für Anschlüsse an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze: Zur Beitragserstellung und Beitragserhebung verarbeiten wir die erforderlichen flur- bzw. grundstücksbezogenen Daten des Beitragspflichtigen, darunter die Grundfläche, Geschossigkeit von Gebäuden und die etwaige Bebauung.
- → Abrechnung der Fäkalschlammentsorgung: Zur Gebührenerhebung für die durchgeführte Fäkalschlammentsorgung werden uns

- vom Entsorgungsunternehmen Zeitpunkt, Entsorgungsmenge und Zustand der Kleinkläranlage übermittelt.
- Genehmigung, Stellungnahmen, Verfügungen und Widersprüche: Im Rahmen von Genehmigungsverfahren, technischen Überprüfungen von Anlagen, Verfügungen über gebotene Sanierungen und Umschlüsse verarbeiten wir auch personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang. Darunter sind: Adressdaten der Grundstückseigentümer u.a., Art und Größe der Klärgrube, Abnahmeprotokolle, Nachweise bauaufsichtlicher Zulassungen, Angaben zum Reaktorvolumen, Wartungszyklen, Angaben zu erfolgten Wartungen und Betriebsdaten der Anlagen, darunter die Temperatur, Leitfähigkeit, Nitrat und Phosphatgehalt, Ablaufwerte uvm. Zur Bearbeitung Ihrer Widersprüche verarbeiten wir insbesondere Ihre uns bereitgestelten Daten und alle uns vorliegenden dafür relevanten Daten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzgesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen einschlägigen Datenschutzgesetzen:

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs.1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erfolgt bspw. zur Durchführung des privaten Teils eines Trinkwasserhausanschlusses. Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können betroffene Personen den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO): Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Fotoerstellung von Klärgruben um u.a. Art der Grube zu belegen, samt Lage zum Gebäude und notwendiger Schlauchlänge zur Entsorgung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungser-

klärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern

b. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs.1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs.1 e DSGVO)

Die unter Ziff. 2. genannten Verarbeitungen erfolgen im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse aufgrund satzungsgemäßer Verbandsaufgaben oder anderer gesetzlicher Verordnungen, darunter Kleinkläranlagenverordnung und das Thüringer Wassergesetz.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des WVS erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese Vertraulichkeit und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des WVS ist zunächst zu beachten, dass uns das Datenschutz-

recht zur Vertraulichkeit über alle kundenbezogenen Daten verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Kommunalaufsicht, Gerichte, Gerichtsvollzieher)
- → Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln

Im Einzelnen: Abwicklung von behördlichen Anfragen soweit diese im Interesse des Kunden sind oder eine gesetzliche Mitwirkung besteht, Unterstützung/Wartung von EDV-/ IT-Anwendungen, Telefonie, Webseitenmanagement. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es findet keine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) statt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- → Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, Satzungsvorgaben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- → Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.

Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

(Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung unserer satzungsgemäßen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich gefordert ist.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken:

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst schriftlich gerichtet werden an: wvs@wvs-basa.de.

Bildenak

RÄTSELN UND GEWINNEN

Unter allen Einsendungen aus dem WVS-Verbandsgebiet verlosen wir 2 SODASTREAM TRINKWASSERSPRUDLER mit Flaschen, Sirupproben in verschiedenen Geschmacksrichtungen sowie einem Kohlensäurezylinder für insgesamt 60 Liter gesprudeltes Wasser.

Wenn Sie es wissen, senden Sie Ihre Lösung bis zum 31. Oktober 2018 an uns. Wir wünschen Ihnen viel Glück!

Um einen der zwei Wassersprudler zu gewinnen müssen Sie nur die Frage richtig beantworten:





INKL.



GEWINN: 1 VON 2 SODASTREAM TRINKWASSERSPRUDLERN IM FAMILYPACK



AUSGABE 02 | 2018

Kostenfreie Kundeninformation des WVS Bad Salzungen



IMPRESSUM

WVS Direkt – Das Kundenmagazin des Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, Ausgabe 02 | 2018

HERAUSGEBER:

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) Eisenacher Straße 2a 36443 Bad Salzungen

REDAKTION:

WVS - Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortl.: Franziska Kohorst

Telefon: 03695/667-235 Telefax: 03695/622-263 E-Mail: redaktion@wvs-basa.de

www.wvs-basa.de

BILDNACHWEIS:

- © Brian Jackson fotolia.com
- © hedgehog94 fotolia.com
- © zabanski fotolia.com
- © WVS und Admoderate

KONZEPTION UND GESTALTUNG:

Admoderate Kommunikationsmedien Faerber und Fischer GbR Bahnhofstr. 11 36448 Bad Liebenstein www.admoderate.de

DRUCK:

Schroeter Druck GmbH Marktstraße 6 99894 Friedrichroda www.druckerei-schroeter.de

